



# Bildungspolitik aktuell: Mit TQ und Validierung zum Berufsabschluss

Mit dem Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz (BVaDiG) wird ein neues Validierungsverfahren zur Anerkennung von Berufserfahrung zum 01. Januar 2025 eingeführt. Personen, die über keinen entsprechenden formalen Berufsabschluss verfügen, haben die Möglichkeit, ihre Kompetenzen formal beispielsweise bei einer IHK feststellen und bescheinigen zu lassen. Außerdem können durch Teilqualifizierungen (TQ) neue berufliche Fähigkeiten und Kenntnisse erworben und damit ein Anschluss an das Berufs- und Bildungssystem erlangt werden. Die IHK Berlin bietet dieses Serviceangebot ab Anfang 2025 an.

## WAS SIND VALIDIERUNGSVERFAHREN?

Personen ab 25 Jahre können ihre beruflichen Kompetenzen, die sie primär durch Arbeitserfahrung erworben haben (mindestens eineinhalbfache Dauer der regulären Ausbildungszeit), in einem Validierungsverfahren feststellen lassen. Die vorhandene berufliche Handlungskompetenz wird durch Berufsexperten bewertet und festgestellt. Bei einer festgestellten vollständigen Gleichwertigkeit mit dem Referenzberuf besteht die Möglichkeit, einen direkten Zugang zum Fortbildungsbereich (z. B. Bachelor Professional) zu erlangen. Der Berufsabschluss kann dann über eine Externenprüfung erlangt werden.

## WAS SIND TEILQUALIFIZIERUNGEN (TQ)?

TQ stellen eine Modularisierung von Ausbildungsberufen dar, d. h. der Ausbildungsberuf wird in einzelne Module zerteilt, die inhaltlich jeweils einen Teil des vollständigen Berufsbilds abdecken und getrennt absolviert werden können. Die TQ ist ebenfalls erst ab 25 Jahren geöffnet, da der erfolgreiche Abschluss einer Ausbildung das primäre Ziel bleibt. Eine [Untersuchung des IAB](#) zeigt, dass die Wahrscheinlichkeit der Beschäftigungsaufnahme von Arbeitslosen, die eine TQ absolvieren, deutlich steigt. Zudem ist das Einkommen der Teilnehmenden nach Abschluss höher als das von Nichtteilnehmenden.

## PERSPEKTIVEN FÜR GERINGQUALIFIZIERTE

Zielgruppe von TQ und Validierung sind formal geringqualifizierte Erwachsene ohne Berufsabschluss, die bereits länger in einem Beruf arbeiten. Auch Menschen mit Behinderungen, die beispielsweise in Werkstätten Kompetenzen erworben haben, können diese durch ein Validierungsverfahren zertifizieren lassen. Des Weiteren können Menschen mit Migrationshintergrund, deren ausländische Abschlüsse in Deutschland nicht anerkannt werden, dieses Verfahren nutzen.

## BERUFSBEZOGEN UND ABSCHLUSSORIENTIERT

Laut IAB geht die Teilnahme an einer TQ oft nicht mit einem Berufsabschluss einher. Neben dem erfolgreichen und frühen Berufseinstieg sollte auch der Erwerb eines Berufsabschlusses im Fokus stehen. Die IHK sieht es daher als erforderlich an, dass eine bundesweite Evaluation von TQ in dieser Hinsicht durchgeführt wird, um hier etwaige Nachbesserungen vorzunehmen und den Fokus stärker auf den Berufsabschluss zu legen.

## AKZEPTANZ UND UNTERSTÜTZUNG GEBEN

Entscheidend für die Umsetzung des BVaDiG ist es nun, dass die Bundesregierung die zugehörige Verfahrensordnung schnellstmöglich auf den Weg bringt. Neben der geschaffenen rechtlichen Möglichkeit für ein Validierungsverfahren muss nun auch die Akzeptanz und das Wissen über Kompetenzfeststellungen bei den Stakeholdern (Unternehmen, Mitarbeitende der Arbeitsagenturen und der Zielgruppe) gefördert werden. Dafür sind Schulungen für Mitarbeitende und umfangreiche Marketingkampagnen notwendig. Berufsspezifische Sprachkurse sollten für Teilnehmende an TQ geschaffen werden, damit Sprachbarrieren abgebaut werden können. Für Berlin könnte ein Landeszuschuss für die Validierungsggebühren, die nach Schätzungen zwischen 2.000 – 4.000 Euro liegen, die Zahl der Teilnehmenden, die keine Erstattung durch Transferleistungen erhalten, deutlich erhöhen.

### ANSPRECHPARTNER

**Yvonne Meyer**

Telefon: +49 30 31510-547

E-Mail: [yvonne.meyer@berlin.ihk.de](mailto:yvonne.meyer@berlin.ihk.de)

**Julian Algner**

Telefon: +49 30 31510-373

E-Mail: [julian.algner@berlin.ihk.de](mailto:julian.algner@berlin.ihk.de)